

## **Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea**

**29. Oktober 2026**

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Korea bleiben als enge Freunde und strategische Partner fest geeint und sind entschlossen, ihre gemeinsamen Werte und Interessen zu schützen und voranzutreiben. Aufbauend auf der langen Geschichte von über 140 Jahren diplomatischer Beziehungen sind Friedrich Merz, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, und Lee Jae Myung, Präsident der Republik Korea, in einer Zeit der wachsenden strategischen Übereinstimmung und gegenseitigen Solidarität am 29. Oktober 2026 in Seoul zusammengekommen.

Angesichts der Tatsache, dass die Zunahme globaler Risiken und Herausforderungen sowie gemeinsame Chancen ein abgestimmtes Handeln erfordern, kommen beide Seiten überein, ihre bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit erheblich zu verstärken und ihre bilaterale Partnerschaft damit auf die Ebene einer Erweiterten Strategischen Partnerschaft zu heben.

Vor dem Hintergrund der immer engeren Verbindung zwischen sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Strategien aufgrund geopolitischer Verschiebungen verweisen beide Seiten auf die Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft (APK) in Seoul als eine zentrale Säule des bilateralen und regionalen Engagements. Die Entscheidung, die Konferenz in der Republik Korea auszurichten, spiegelt das geopolitische Gewicht des Landes, seine technologische Vorreiterrolle und seine Eigenschaft als verlässlicher Anker für deutsche Unternehmen im Indopazifik wider.

### **Vertiefung der politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit**

Beide Seiten sind entschlossen, ihre Beziehungen auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung zu vertiefen, indem sie im militärischen Bereich einen regelmäßigen Austausch und eine Ausbildungszusammenarbeit anstreben und den Informationsaustausch stärken. Zu diesem Zweck werden zwischen ihren jeweiligen Verteidigungsministerien weiterhin bilaterale sicherheitspolitische Stabsgespräche zur Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstungsindustrie stattfinden. Sie bekräftigen ferner ihre Entschlossenheit, ein bilaterales Abkommen zum Schutz militärischer Verschlusssachen zu schließen. Als Partner mit jeweils starken industriellen Kapazitäten im Verteidigungsbereich ermutigen beide Seiten ihre Rüstungsindustrien, weitere Bereiche der Zusammenarbeit auszuloten, die von beiderseitigem Nutzen sind.

Beide Seiten bekräftigen ihr Bekenntnis zu einem regelmäßigen hochrangigen Austausch und Kontakt in bilateralen und multilateralen Foren, unter anderem im Rahmen des Strategischen Dialogs auf Ebene der Außenminister Deutschlands und Koreas und im Rahmen der Europäischen und Indopazifischen Partner (EIPP). Sie würdigen die wichtige Rolle der jeweiligen Parlamentariergruppen und begrüßen die häufigen Kontakte zwischen Mitgliedern des Bundestags und der Nationalversammlung. Sie bekunden ihre Absicht, den gegenseitigen Austausch von Beamtinnen und Beamten der Außenministerien formell festzuschreiben.

Beide Seiten sind entschlossen, hybride Bedrohungen und Desinformation zu bekämpfen. Sie bekennen sich zu einer weiteren Ausweitung des Dialogs zu Cybersicherheit und zur Vertiefung des Austauschs im Hinblick auf Risiken und Chancen, die durch künstliche Intelligenz (KI) und digitale Plattformen entstehen. Dies umfasst insbesondere die Zusammenarbeit über ihre jeweiligen KI-Sicherheitsinstitute – das koreanische Institut für KI-Sicherheit und AISI Deutschland. Darüber hinaus werden beide Seiten bei der Entwicklung und Nutzung von KI zusammenarbeiten, was von Anwendungen bis hin zur Entwicklung von Spitzen-KI reicht.

Sie unterstreichen die Bedeutung der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea als Rahmen einer erweiterten Zusammenarbeit bei

sicherheitspolitischen Themen und betonen ihre Unterstützung für die Partnerschaftsprogramme zwischen der NATO und ihren Partnern im Indopazifik.

In Anerkennung der Tatsache, dass Sicherheit und Wohlstand in Europa und im indopazifischen Raum zunehmend miteinander verknüpft sind, sind beide Seiten gemeinsam entschlossen, einen Beitrag zu Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in ihren jeweiligen Regionen und darüber hinaus zu leisten. Sie lehnen die Ausübung von Zwang oder destabilisierende Handlungen, einschließlich ausländischer Einflussnahme, weiterhin ab. Beide Seiten bekräftigen ihre Unterstützung für die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit aller Staaten.

### **Stärkung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie**

Beide Seiten bewerten ihre intensive Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Handel als einen Grundpfeiler ihrer Beziehungen. Sie begrüßen die jüngsten gegenseitigen Investitionen, die ihren Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen weiter stärken, und betonen, wie wichtig es ist, weiterhin die vollständige Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea sicherzustellen. Beide Seiten bekräftigen ihr Bekenntnis zu einem offenen, freien und fairen Handel sowie einem regelbasierten Handelssystem, wobei sie die Notwendigkeit betonen, dass in den bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen Transparenz, Verlässlichkeit und ein nichtdiskriminierender Umgang gewährleistet werden. Beide Seiten begrüßen die Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Deutschland und Korea, mit dem die vertragsbezogenen Maßnahmen des OECD/G20-Projekts gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) umgesetzt werden.

Beide Seiten begrüßen die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und dem koreanischen Ministerium für Handel, Industrie und Ressourcen (MOTIR) geschlossene Gemeinsame Absichtserklärung über einen Rahmen für eine Wirtschafts- und Hightech-Partnerschaft, wodurch die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Industrie, Zukunftstechnologien und Innovationen weiter gestärkt wird, was auch die Automobilbranche, Batterien, industrielle KI, intelligente Fertigung, modernste Energiesysteme und Robotik umfasst. Als vertrauenswürdige Partner mit sich ergänzenden Stärken im Bereich Halbleiterindustrie beabsichtigen sie, die bilaterale Zusammenarbeit durch eine Halbleiter-Ökosystem-Partnerschaft zu vertiefen, die in naher Zukunft geschlossen werden soll. Beide Seiten streben eine nachhaltige Transformation ihrer Schlüsselindustrien an und sind entschlossen, ihre sich ergänzenden Stärken zu nutzen, um sich eine technologische Führungsrolle zu sichern. Beide Seiten bekennen sich dazu, ihre Anstrengungen zur Steigerung der Resilienz kritischer Lieferketten und zur Förderung einer grünen, digitalisierten Industrie abzustimmen. Angesichts der Entwicklungen in der Energielandschaft und gemeinsamer Dekarbonisierungsziele sowie internationaler Verpflichtungen bekräftigen sie ihre Entschlossenheit, die Energiepartnerschaft zwischen Deutschland und der Republik Korea weiter zu stärken und zu modernisieren.

Beide Seiten erneuern ihr Bekenntnis, ihre Zusammenarbeit im Bereich Digitales weiter zu verstärken. Aufbauend auf bestehenden Formaten wie dem Deutsch-Koreanischen Digitaldialog werden sie ihre praktische Zusammenarbeit in zentralen Bereichen der Digitalisierung und der KI vertiefen. Sie begrüßen die Einrichtung der gemeinsamen KI-Arbeitsgruppe zu KI-Transparenz, um sich über KI-Regulierung, Transparenzanforderungen und die Entwicklung praktischer Leitlinien auszutauschen. Beide Seiten loten ferner eine engere Zusammenarbeit in Form von bilateralen Programmen mit Blick auf den Einsatz künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung aus.

Als führende Forschungs- und Innovationsnationen betonen beide Seiten, dass es von zentraler Bedeutung ist, Wissenschafts- und Informationsintegrität und ihre Grundlagen für multilaterale Entscheidungsprozesse zu verteidigen. Sie würdigen ihre Zusammenarbeit in Wissenschaft und

Forschung und sind entschlossen, ihren Austausch weiter zu verstärken. Mit ihren sich ergänzenden wissenschaftlichen und technologischen Stärken besteht ein erhebliches Potenzial, die bilaterale Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und gemeinsame Innovationen zu fördern, insbesondere bei Halbleitern und modernster Mikroelektronik, industrieller und physischer KI und KI-Robotik, KI und Höchstleistungsrechnen, Weltraumtechnologien, fortschrittlichen Energiesystemen, Quantentechnologie sowie Biotechnologie und synthetischer Biologie. Ferner beabsichtigen sie, neue Wege der Zusammenarbeit im Rahmen der friedlichen Nutzung des Weltraums auszuloten. Beide Seiten begrüßen die Teilnahme der Republik Korea am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“. Um den aktualisierten Prioritäten Rechnung zu tragen und ihr gemeinsames Bekenntnis zu erneuern, beabsichtigen sie, ein Abkommen zwischen dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und dem koreanischen Ministerium für Wissenschaft und Informations- und Kommunikationstechnologie (MSIT) zu schließen.

### **Schutz der regelbasierten Weltordnung durch verstärkte Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen**

Beide Seiten eint das klare Bekenntnis zu universellen Menschenrechten, einer regelbasierten Weltordnung, freiem Handel, ehrgeizigem Klimaschutz, Umweltschutz und zur Freiheit der Schifffahrt und des sicheren Überflugs im Einklang mit dem Völkerrecht. Sie lassen in ihrer Entschlossenheit nicht nach, das auf dem Völkerrecht beruhende multilaterale System, in dessen Mittelpunkt die Charta der Vereinten Nationen steht, zu schützen und zu stärken, einschließlich der internationalen Gerichte. Beide Seiten werden gemeinsam für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, globale Bildung und Gleichstellung der Geschlechter eintreten, um offene, integrative und widerstandsfähige Gesellschaften zu fördern.

Beide Seiten sind sich einig, dass in einer Zeit der globalen Umbrüche modernisierte und neu ausgerichtete Vereinte Nationen von zentraler Bedeutung sind, um die internationale Ordnung zu stabilisieren, und dass hierfür die strukturellen Reformen auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen fortgeführt werden müssen, damit das System effizienter und leistungsfähiger wird und seine Rechenschaftspflicht und Wirkmächtigkeit gestärkt werden.

Beide Seiten werden anstreben, in der Welthandelsorganisation (WTO) und darüber hinaus bilateral und mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die offene und regelbasierte multilaterale Handelsordnung aufrechtzuerhalten, zu stärken und zu reformieren, auch durch neue abgestimmte Anstrengungen zur Förderung des regelbasierten Handels, sowie die weitere erfolgreiche Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea zu unterstützen und auf eine bessere Verknüpfung bestehender Handelsabkommen hinzuarbeiten, um den tatsächlichen Gegebenheiten von vernetzten Produktions- und Lieferketten besser Rechnung zu tragen. Angesichts der globalen Dreifachkrise im Hinblick auf Klima, Biodiversität und Umweltverschmutzung bekräftigen sie ihr Bekenntnis zu dem Übereinkommen von Paris, dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und zu anderen multilateralen Umweltübereinkünften und treten für einen ehrgeizigen Klimaschutz, die zeitnahe und vollständige Umsetzung der internationalen Verpflichtungen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen sowie die Beendigung der Plastikverschmutzung ein. Ferner verpflichten sie sich, ihre Anstrengungen zur Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit zu koordinieren und widerstandsfähige Agrarsysteme aufzubauen.

Beide Seiten bekennen sich zu ihrer Verpflichtung, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Störungen der Schifffahrtswege, einschließlich der Straße von Hormus und der Meerenge Bab al-Mandab, egal ob durch Gewalt, Drohungen oder die Einführung rechtswidriger Gebühren oder Bedingungen für den Transit, gefährden die Sicherheit und den Wohlstand aller, insbesondere der weltweit am stärksten Gefährdeten, und sind inakzeptabel.

Unter Bekräftigung ihres festen Bekenntnisses zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erkennen beide Seiten ihre Absicht an, eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung anzustreben, um die Wirksamkeit und den Nutzen ihrer jeweiligen Maßnahmen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern, unter anderem durch bilaterale Konsultationen, und erste Überlegungen in Bezug auf Rahmenwerk für die Zeit nach 2030 anzustellen.

### **Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und Vertiefung des zivilgesellschaftlichen Austauschs**

Beide Seiten würdigen die lange Tradition und Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen beiden Seiten, was auch den Beitrag umfasst, den koreanische Bergarbeiter und Krankenschwestern und deren Nachfahren für die Wirtschaft Deutschlands und der Republik Koreas seit den 1960er-Jahren geleistet haben. Beide Seiten bekräftigen ihre Entschlossenheit, in den Bereichen Bildung und Kultur eng zusammenzuarbeiten.

Sie würdigen die Arbeit der deutsch-koreanischen beziehungsweise der koreanisch-deutschen Gesellschaft sowie des Deutsch-Koreanischen Forums im Hinblick auf die Förderung der gegenseitigen Verständigung und betonen, wie wichtig Sprachunterricht für Deutsch beziehungsweise Koreanisch ist, auch durch Fakultäten für Korea- beziehungsweise Deutschlandstudien an ihren jeweiligen Universitäten. Sie sind entschlossen, die Zuteilung angemessener Mittel für Deutsch- beziehungsweise Koreanischunterricht an ihren jeweiligen staatlichen Schulen zu unterstützen. Sie würdigen die Kultur- und Bildungsarbeit des Koreanischen Kulturzentrums in Deutschland und des Goethe-Instituts in Korea sowie die Arbeit der Deutschen Schule Seoul International und der koreanischen Schulen in Deutschland, die alle Orte des gegenseitigen Austauschs insbesondere für junge Menschen sind. Sie würdigen ferner das Abkommen zum Working-Holiday-Programm und erkennen an, wie wichtig die Förderung des Jugendaustauschs insgesamt ist. In diesem Zusammenhang begrüßt Deutschland die Entscheidung der Republik Korea, den Status des Büros des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Seoul als offiziell eingetragenes Informationszentrum anzuerkennen.

Beide Seiten erkennen die wichtige, zum Kulturerhalt beitragende Zusammenarbeit zwischen der Staatsbibliothek zu Berlin und der Nationalbibliothek von Korea an, insbesondere im Bereich Dokumentation und Daten.

Beide Seiten schätzen ihren Austausch zur gemeinsamen Erfahrung eines geteilten Landes und unterstreichen angesichts der Lage auf der koreanischen Halbinsel ihre Bereitschaft, diesen Dialog im Rahmen des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums fortzuentwickeln.